

## **Städtische Kulturförderung Bern, Schwerpunkte 2016 – 2019**

# **Gemeinsame Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage**

von ACT, AdS, astej, bekult, Danse Suisse, HKB, ktv-atp, Sandra Künzi, Suisseculture, visarte.bern

### **1. Kulturförderungsstrategie**

Wir begrüßen den Versuch, für die Stadt Bern eine Kulturförderungsstrategie zu entwickeln. Der Ruf nach einer Berner Kulturförderungsstrategie steht allerdings schon lange im Raum: Sowohl die freie Szene, wie auch die Politik fordern dies seit längerem (vgl. Motion Michel, GB, 18.10.2012 und Motion SP-Fraktion, 13.3.2014). Angesichts dessen wirkt das nun vorliegende Ergebnis dürftig. Wir vermissen eine sorgfältige Situationsanalyse, die die Ausgangslage und die Herausforderungen der Berner Kultur sowie der einzelnen Sparten beschreibt. Mit anderen Worten: Uns fehlt eine solide Basis, um strategische Ziele und Massnahmen ableiten zu können. Es scheint uns nicht sinnvoll und eigentlich gar nicht möglich, aufgrund des vorliegenden Papiers strategische Entscheide in der Kulturförderung zu fällen.

***Wir verlangen die Erarbeitung einer soliden Kulturförderungsstrategie.***

### **2. Mindestens 15% für Projektförderung**

Als positiv bewerten wir, dass das zeitgenössische Kulturschaffen gestärkt werden soll. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen zwingend mehr Mittel in die direkte Förderung fließen. Die freie Szene kann gestärkt werden, indem die direkte Kulturförderung ausgebaut wird. Hierfür ist ein Rückfluss der Kulturgelder von mindestens 1,4 Millionen oder mehr notwendig.

Eine Planungserklärung der Stadtrats-Fraktion GFL/EVP verlangt ab 2016 für die direkte oder projektbezogene Förderung und den Kulturaustausch 15% der städtischen Kulturgelder. Dies sind 4,6 Millionen. In der Vernehmlassungsvorlage vorgesehen sind 12,1%; es bleibt eine Differenz von 890'000 Franken. Diese Summe kann nicht bei den tripartiten Leistungsverträgen der „blauen Liste“ kompensiert werden, denn diese sind gemeinsam mit dem Kanton und den Regionsgemeinden ausgehandelt worden. Sie muss von der Stadt aus eigener Kraft aufgebracht werden.

***Wir verlangen, dass das Budget für die direkte Förderung entsprechend erhöht wird.***

### **3. Soziale Sicherheit**

Die soziale Absicherung der Kulturschaffenden ist nach wie vor unbefriedigend. Im Kultursektor überwiegen atypische Arbeitsverhältnisse, wie selbstständiger Erwerb, befristete Anstellungen und Mehrfachbeschäftigungen. Das Schweizer Sozialversicherungssystem, insbesondere die berufliche Vorsorge, ist aber auf „Normalarbeitsverhältnisse“ ausgerichtet.

Für eine effektivere Absicherung der Kulturschaffenden, schlagen wir vor, diese zwei Massnahmen in die Vorlage der Städtischen Kulturförderung aufzunehmen:

- **Die Stadt Bern übernimmt das Modell zur Verbesserung der sozialen Sicherheit, wie es im Bundesgesetz über die Kulturförderung (KFG, Art.9) und in der Kulturförderverordnung verankert ist.** Das KFG sieht vor, 12 Prozent der Finanzhilfen (z.B. Preise oder Werkbeiträge) an die Pensionskasse oder an die Säule 3a dieser Person zu überweisen. Die 12 Prozent werden je zur Hälfte durch die Kulturschaffenden und durch das Bundesamt für Kultur respektive Pro Helvetia finanziert. Der Kanton Genf hat 2013 mit seinem neuen Kulturgesetz auch einen Artikel zur sozialen Sicherheit verabschiedet.
- **Die Stadt Bern setzt sich auf nationaler Ebene für einen verbesserten Zugang der Kulturschaffenden zur 2. Säule ein.** In der 2. Säule fallen Kulturschaffende oft durch die Maschen, da sie häufig weniger als 3 Monate angestellt sind oder nicht dem BVG-Obligatorium unterstehen. Ein Lösungsansatz ist die Streichung von Eintrittsschwelle und Koordinationsabzug, wie es Suisseculture im Rahmen der „Altersvorsorge 2020“ vorschlägt.

#### 4. Kostendeckungsgrad

Die Vernehmlassungsvorlage fordert, dass alle Kulturinstitutionen mit Vierjahresvertrag künftig einen Kostendeckungsgrad (Kdg) von mindestens 20% ausweisen. Eine solche undifferenzierte Vorgabe erscheint uns aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll:

- Die Kulturinstitutionen mit Vierjahresvertrag haben verschiedenartige kulturelle und gesellschaftliche Funktionen und schaffen unterschiedliche künstlerische Ästhetiken und Werte. Sie gehen nicht die gleichen künstlerischen Risiken ein und wagen nicht im gleichen Masse Neues und Innovatives. Zudem verfügen Sie über unterschiedliche Ressourcen und Infrastrukturen. Vor diesem Hintergrund ist ein einheitlicher Kdg nicht angemessen.
- Eine Mehrzahl der derzeit 16 Leistungsvertragspartner weist bereits einen Kdg von über 20% auf, da auch Drittmittel also Beiträge von Stiftungen, der Burgergemeinde o.a. dazu zählen. Nur die Beiträge der Stadt, des Kantons oder der Gemeinden zählen nicht zum Kdg. So gesehen schafft eine Plafonierung bei 20% keinerlei Anreize für die Mehrzahl der Institutionen, die diesen Kdg sowieso schon erreichen oder weit darüber liegen, wie beispielsweise La Capella mit 80%.

**Wir schlagen vor, dass der Kostendeckungsgrad pro Kulturinstitution je spezifisch überprüft und auf den Leistungsvertrag abgestimmt, statt generalisiert wird.**

## 5. Verwendung der Förderkredite

Die Mittel für die direkte Förderung sind heute auf zehn Kredite aufgeteilt; neu soll ein elfter „Kredit für Schwerpunkte“ hinzukommen. Zusätzlich ist die Million, die der Bund jährlich zur Verfügung stellt, aufzuteilen. Für vier der Kredite sind Fachkommissionen zuständig, für sechs sowie die Bundesmillion die Abteilung Kulturelles, die Zuständigkeit für den neuen Kredit ist offen.

Diese Aufteilung führt dazu, dass Gesuche teils von Fachkommissionen, teils von der Abteilung Kulturelles behandelt werden. Behandeln bedeutet: Prüfen und Antrag stellen an den für Beiträge über 2'000 Franken formell zuständigen Stadtpräsidenten. Nicht immer ist eindeutig, wer ein Gesuch behandeln muss. Letztlich ist die Gleichbehandlung aller Gesuche nicht gewährleistet. Wir schlagen eine einfache Neuordnung vor:

- Alle Mittel, die nicht in Leistungsvereinbarungen fliessen – auch jene für die sogenannten Jahresverträge – werden auf sieben Kredite aufgeteilt: Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Tanz, Film, kulturelle Teilhabe/Information, ausserordentliche Beiträge (unter Einschluss der Bundesmillion).
- Über die vier Kredite Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Tanz verfügen die Fachkommissionen. Wir regen an, die Einführung einer Fachkommission für die Sparte Film zu prüfen.
- Über die zwei Kredite kulturelle Teilhabe/Information und ausserordentliche Beiträge verfügt die Gesamtkommission. Diese besteht aus den Präsidien der vier Fachkommissionen (allenfalls fünf) unter Leitung der Kultursekretärin.
- Die Fachkommissionen und die Gesamtkommission bestimmen die Kriterien für die Gesuchsbehandlung und stimmen sie untereinander ab.

Auf diese Weise kommen überall dieselben Kriterien und Rahmenbedingungen zur Anwendung. Der Einfluss der Fachpersonen ist durchgängig gewährleistet.

***Grundsätzlich sollen Kommissionen für die Vergabe der Fördermittel zuständig sein.***

## 6. Kulturelle Teilhabe: Kinder und Jugendliche

Es ist positiv, dass die Vorlage „Kulturelle Teilhabe / Partizipation“ als Schwerpunkt erachtet. Es ist aber nicht nachvollziehbar, dass sie sich mit keinem Wort zur kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen äussert. Kinder und Jugendliche sind besonders kulturaffin: Sie mögen Theater, Musik, Malerei, Literatur usw. Sie wollen das alles erleben, Vorstellungen, Konzerte, Museen, Lesungen usw. besuchen, aber auch selber kreativ sein. Sie sind es, die in 10-15 Jahren in Bern Kultur schaffen oder konsumieren. Verpasst man es, die Menschen in jungen Jahren für Kultur zu begeistern, lässt sich das später nur schwer oder nur mit teuren Vermittlungs-Massnahmen aufholen. Die beste und effektivste Kulturförderung setzt bei Kindern und Jugendlichen an. Daher sind sie in einem Kulturkonzept unbedingt und mit gebührender Sorgfalt zu berücksichtigen.

Wie ihr Einbezug am besten geschieht, muss sich die Abteilung Kulturelles nicht bemüht aus den Fingern saugen, sondern sie kann sich von Fachleuten beraten lassen und dann einen entsprechenden Vorschlag in ihre Vorlage einbauen.

***Wir verlangen, dass sich die Abteilung Kulturelles konkret dazu äussert, wie sie die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen umsetzen will.***

## **7. Dampfzentrale / Schlachthaus Theater**

Die Kulturszene hat bereits mehrfach und deutlich ihre Kritik an einer zwangsverordneten Fusion der beiden eigenständigen Institutionen geäussert. Es ist sehr positiv, dass dies gehört wurde, und die Präsidioldirektion die Leistungsverträge der beiden Häuser verlängern wird, damit ein ergebnisoffener Prozess unter Einbezug der freien Szene stattfinden kann. Damit stellt sich die Frage, was mit der in der Vorlage für die „neue Institution“ vorgesehenen Erhöhung von Fr. 200'000 geschehen soll. Diese vorgesehene Erhöhung diene irritierenderweise gleichzeitig als Begründung für eine Streichung von Fr. 35'000 bei der Theater- und Tanzkommission. Das ist für uns nicht nachvollziehbar: Eine Streichung von Fr. 35'000 bei der Theater- und Tanzkommission ist nicht haltbar, sondern dieses Geld ist der Kommission zu belassen. Die übrigen Fr. 165'000 sollen den vier Kommissionen Tanz/Theater, Musik, Literatur und bildende Kunst für die direkte Projektförderung zugeteilt werden.

***Wir verlangen, die Fr. 35'000 bei der Tanz- und Theaterkommission zu belassen und die Fr. 165'000 den vier Kommissionen für die direkte Projektförderung zuzuteilen.***

## **8. Biennale / Musikfestival**

Die Biennale und das Musikfestival sind aktuell in einem Prozess, der die Vor- und Nachteile einer Kooperation prüft. Es ist wichtig, dass der Prozess ergebnisoffen geführt wird. D.h. es soll evaluiert werden, ob eine Zusammenlegung beider Festivals tatsächlich einen Mehrwert für das Berner Publikum und die Kulturszene bedeutet. Wir verlangen deshalb, dass dem Prozess genügend Zeit eingeräumt wird, um die Ausgangslage fundiert zu prüfen. Zusätzlich fordern wir, dass die Bereitschaft zur Unterstützung möglicher künftiger Formate mit den genannten Geldgebern wie dem Kanton oder der Burgergemeinde vorgängig abgeklärt wird.

***Zusammenlegungen im Kulturbereich machen nur Sinn, wenn sie einen kulturellen Mehrwert schaffen!***

### **Kontakt:**

Sandra Künzi, 076 338 23 43, [akkuakku@vtxmail.ch](mailto:akkuakku@vtxmail.ch)

ACT, Claudia Galli, 076 455 61 75, [claudia.galli@a-c-t.ch](mailto:claudia.galli@a-c-t.ch)

Christian Pauli, 079 502 40 83, [pauli@lorraine.ch](mailto:pauli@lorraine.ch)